

BVGer C-878/2012 vom 6. Juli 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-07-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-878_2012

FR: TAF C-878/2012 du 6 juillet 2012

IT: TAF C-878/2012 del 6 luglio 2012

Regeste

Einreiseverbot

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten im Betrag von Fr. 800.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Sie sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt.

E. 3

Dieses Urteil geht an: - die Beschwerdeführerin (...) - die Vorinstanz (...) - den Migrationsdienst des Kantons Bern
Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber:
Andreas Trommer Julius Longauer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.